

Sennach das Königl. Preußl. Feld-
Krieges-Commisariat denen Deputirten
Ständen des Meißnischen Creyses bisher verschiedent-
lich zu erkennen gegeben, was massen, alles gütlichen
Erinnerns ungeachtet, die unterm 30. Novembr. a.
pr. zur Winter-Verpflegung in die Magazins nacher Pirna,
Dippoldiswalda, Meissen und Dommitsch, ingleichen die un-
term 23. Decembr. a. pr. zur 5. monatlichen Sommer-
Verpflegung in das Magazin allhier zu Dresden, ausgeschrie-
benen Mehl- und Fourage-Lieferungen so gar schlecht und
sparsam betrieben würden, und dahero wegen derer darauf an-
noch aussenstehenden vielen Meiste keine längere Nachsicht ver-
stattet werden könnte; weshalb denn um so mehr zu be-
fahren, daß bey längern Verzug die empfindlichsten Zwangs-
Mittel, so wie bereits an manchen Orten schon geschehen,
vorgekehret werden dürfften;

Auß haben wir hierdurch allen und jeden Herren Stän-
den von Ritterschafft und Städten, Beamten und Gerichts-
Obrigkeiten Meißnischen Creyses solches nochmalß zu er-
öffnen, der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, nebst dem An-
fügen, Sie wollen sämtliche ihre Unterthanen auf das drin-
gendste und ernstlichste anermahnen, daß dieselben nummehr,
ohne den geringsten weitem Aufschub, die zu obgedachten
Lieferungen proportionirlich ihnen zugetheilten Contingente,
in denen bekant gemachten Fristen, und an die angewiese-
nen Orte und Magazins, richtig abführen, und dadurch das
angedrohte grosse Unglück von sich und denen ihrigen äusserst
abzuwenden, bedacht seyn mögen.

Damit man hiernächst auch mit dem Königl. Preußl.
Feld-Krieges-Commisariate desto zuverlässigere Abrechnung
halten, besonders aber, durch Ausfindigmachung derer saum-
seligen und restirenden Orte, alsdenn diejenigen, so ihre
Quanta

BIBLIOTHECA
MONICKAVANA



Quanta richtig abgestattet haben, vor allen unverschuldeten Nachtheil gänzlich zu prospiciren im Stande seyn könne; So ist allhier bey der Creysß-Deputations-Expedition die Veranstaltung getroffen worden, daß jedwedem Creysß-Stande, Orte, oder Dorfe, die gethanen Lieferungen gut geschrieben, und selbige dieserhalb aussrer fernerer Besorgnuß gesetzt werden sollen.

Zu dem Ende aber wird unumgänglich nöthig seyn, daß alle und iede Original-Quittungen ohne Unterscheid, so über prästirte Mehl- und Fourage-Lieferungen vom 17. Sept. a. pr. an und bis hieher, theils auf Ausschreiben des verstorbenen Herrn General-Lieutenants von Rezow Excellenz, theils Eingangs gedachtermassen zur Winter- und Sommer-Verpflegung in die geordneten Magazins, theils auch extraordinarie bey Durch-Maerchen und Einquartierungen über erforderte Rationes und Portiones, denen Unterthanen und Contribuenten jedesmahl ausgestellt worden, nunmehr ohnerzüglich bey der hiesigen Creysß-Expedition, und zwar dem darzu besonders bestellten Protocolisten, Herrn Buchholzen, produciret werden, immassen auch ratione aller dergleichen künftighin etwa noch vorkommender extraordinären Natural-Præstationum, auf gleiche weise bey dem Schlusse ieden Monaths mit Vorzeigung derer darüber erhaltenen Original-Quittungen, ohnerinnert zu continuiren seyn wird; Unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die Säumigen und Nachlässigen, nach Verfluß darauf folgender 14. Tage, nicht weiter damit zugelassen werden können, und würden sie sich solchenfalls, wegen des daraus ohnfehlbar erwachsenden Schadens, lediglich an diejenigen, so an der unterbliebenen Production schuld sind, zu halten haben, indem es höchstunbillig, derer morosen Unterthanen halber, die ordentlichen und prompten noch mehrerer Gefahr und Schaden bloß zu stellen.

Anbey

Indey Können wir unangezeigt nicht lassen, daß man alle diese gethane Lieferungen, auf die zu Ausbringung des heurigen Aversional-Quanti ausgesetzten Fonds, in denen Conventions-gemässen Preissen, zu compensiren gemeynet, weshalber die Eingabe derer Quittungen, und Abrechnung ieden Standes, absonderlich vonnöthen ist.

Die producirten und eingetragenen Quittungen, so bald sie signirt, kann jeder Producent sogleich wieder mit zurück nehmen, und nicht nur zu erforderlicher Legitimation, sondern auch bis zur würeklichen Compensation bey sich behalten, gestaltn es mittelst obiger getroffener Veranstellung nachher keiner andern Production vor der Hand bedarff.
Sign. Dresden, den 22. Martii 1759.

Deputirte Stände Meißnischen Crenßes.

1018

1905 14

X 3M7658

Die production und einträglichen Erzeugnisse, so bald
 sie dem Lande, kann jeder Producent leicht zuwenden, und
 nehmen und nicht nur zu erheblicher Legation, sondern
 dem Lande für die künftigen Generationen zu sein.
 was erhalten es nicht eher, sondern dem Lande
 in dem Lande, deren Production vor der Hand
 sein. Berlin, den 22. April 1779.

Deputierte Abgeordnete des Reichstages

1018





ennach das Königl. Preussl. Feld-

Krieges = Commissariat denen Deputirten

Ständen des Meissnischen Creyses bisher verschiedent-
lich zu erkennen gegeben, was massen, alles gütlichen
Erinnerns ungeachtet, die unterm 30. Novembr. a.

pr. zur Winter-Verpflegung in die Magazins nacher Pirna,
Dippoldiswalda, Meissen und Dommisch, ingleichen die un-
term 23. Decembr. a. pr. zur 5. monatlichen Sommer-
Verpflegung in das Magazin allhier zu Dresden, ausgeschrie-

bourage-Lieferungen so gar schlecht und
den, und dahero wegen derer darauf an-
zielen Reste keine längere Nachsicht ver-
; weshalber denn um so mehr zu be-
ern Verzug die empfindlichsten Zwangs-
s an manchen Orten schon geschehen,
rfften ;

erdurch allen und jeden Herren Stän-
und Städten, Beamten und Gerichts-
en Creyses solches nochmalts zu er-
igkeit zu seyn erachtet, nebst dem An-
ttliche ihre Unterthanen auf das drin-
anermahnen, daß dieselben nunmehr,
eitem Aufschub, die zu obgedachten
irlich ihnen zugetheilten Contingente,
ichten Fristen, und an die angewiese-
s, richtig abführen, und dadurch das
hief von sich und denen ihrigen äusserst
yn mögen.

hst auch mit dem Königl. Preussl.
riate desto zuverlässigere Abrechnung
durch Ausfindigmachung derer saum-
Orte, alsdenn diejenigen, so ihre
Quanta

